



## Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur - Steiermark

### Pfuschermeldung

Pfuscherverdacht? Melden Sie Ihren Verdacht noch heute der steirischen Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur.

#### Zu Pfusch bzw. Schattenwirtschaft zählen:

- + Unbefugte Gewerbeausübung (kein Gewerbeschein/Gewerbeüberschreitung)
- + Schwarzarbeit/Sozialbetrug (Beschäftigung von Arbeitnehmern ohne Anmeldung zur Sozialversicherung bzw. illegale Ausländerbeschäftigung)
- + Steuer- und Beitragshinterziehung (Keine Rechnung, Blinde Rechnung)
- + Unlauterer Wettbewerb

Entgegen der Meinung, dass Pfuschen lediglich ein Kavaliersdelikt ist, werden durch unbefugte Gewerbeausübung zahlreiche Gesetze verletzt (z. B. GewO, UWG, StGB, etc.) und liegt auch ein die Allgemeinheit und den Arbeitsmarkt insgesamt wirtschaftlich schädigendes Verhalten vor. Zum einen werden bestehende sowie neu zu schaffende Arbeitsplätze und Lehrstellen gefährdet und der Wettbewerb der Gewerbebetriebe zu deren Nachteil beeinflusst.

➤ [Hier geht's zum allgemeinen Merkblatt](#)

### Pfuschermeldung

Unbefugte Gewerbeausübungen in der Steiermark können bei den zuständigen Behörden (Finanzamt, KIAB, Marktamt, Magistratisches Bezirksamt/Bezirkshauptmannschaft, Sozialversicherung, etc.) oder direkt über dieses [Online-Formular](#) gemeldet werden.

#### Um gegen Pfusch effektiv vorgehen zu können, werden hinreichend konkrete Beweise auf die illegalen Arbeiten benötigt und zwar:

- + Wo wird gearbeitet?
- + Wie heißt der Betrieb?

- + Zu welcher Zeit wird was gearbeitet?
- + Wie viele Personen arbeiten etwa in dem Betrieb?
- + Werbeaussendung, -anschlage – Ort und Zeit der Auffindung?

Je genauer die Angaben sind, desto schneller und effizienter kann eingriffen werden. Sehr hilfreich sind Beweise (z. B. Fotos, Autokennzeichen, genaue Arbeitsaufzeichnungen, Belege, Angebote, etc.).

**Hier konnen Sie Pfuscher melden - Achtung: nur fur Beobachtungen in der Steiermark:**

**Zum Pfuscher-Online-Formular**